

Beschluß der Bürgerschaft

vom 6. März 1878.

1. Schonzeit des Wildes.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem vorgelegten Gesetzentwurf einverstanden, dabei spricht die Bürgerschaft den Wunsch aus, daß der Senat eine neue Redaction der Jagdordnung vorlege, da dieselbe durch das Strafgesetzbuch, das Gesetz wegen der Jagdscheine, das vorliegende Gesetz und den Entwurf des Gesetzes wegen der Verwaltung des Landgebiets wesentliche Abänderungen erfahren hat resp. noch erfahren wird. Die Bürgerschaft ersucht ferner den Senat für die Dauer der Gültigkeit der Jagdscheine den Zeitraum vom 1. September bis 31. August zu bestimmen und wünscht endlich, daß in das Gesetz die im preussischen Jagdgesetze enthaltenen Vorschriften, betreffend Schonzeit für Rehe, aufgenommen werden.

2. Weserkarten.

Die Bürgerschaft bewilligt die beantragten M. 5000 auf das Budget des laufenden Jahres zur Herstellung von Karten für die bremische Strecke der Weser als erste Rate.

3. Budget für das Jahr 1878.

Ordentliche Ausgaben.

VI. 3. Straßenbau. Die Bürgerschaft wünscht, daß die Pflasterung der Straße „Am Fehsenfeld“ und zwar auf der Strecke von der Humboldtstraße bis zur Bagenthornerstraße hergestellt werde, desgleichen wünscht sie, daß die Baudeputation mit den Verwaltungen der Gemeinden U. L. Frauen und St. Ansgarii ein Abkommen zu treffen suche, betreffs entsprechender Verbesserung der vom Publikum stark benutzten Verbindungswege über den U. L. Frauen- und den St. Ansgariikirchhof. Endlich beantragt die Bürgerschaft, daß die Abweichungen gegen Hochwasser in den niedrig gelegenen Theilen der westlichen Altstadt, wie beim „Fangthurm“ und „hinter der Mauer“ nicht länger den betheiligten Privaten überlassen, sondern ebenso wie auf der Schlachte von der Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, übernommen werden und ersucht den Senat ihr hierin zuzustimmen.

VI. 5. Heerstraßen. Es ist der Bürgerschaft mitgetheilt worden, daß sich in dem Straßenkörper vor dem Landgute der Erben des verstorbenen Bürgermeisters Meier in Horn einige den Verkehr hemmende und für denselben nicht ungefährliche Bäume befinden, welche bereits zu wiederholten Klagen Anlaß gegeben. Die Bürgerschaft wünscht, daß die Baudeputation, Abtheilung Wegbau, beauftragt werde, dem solchergestalt vorhandenen Uebelstande abzuhelpen.

Mittheilung des Senats

vom 8. März 1878.

1. Pensionirung des Oberappellationsgerichtsraths Dr. Wunderlich.

Der Oberappellationsgerichtsrath Dr. Wunderlich hat, nachdem derselbe bereits seit längerer Zeit wegen körperlichen Leidens von der Theilnahme an den Geschäften des Gerichts vorläufig hat entbunden werden müssen, bei dem Senat zu Lübeck als jetzigem Directorialsenat um seine Pensionirung nachgesucht, da, wie das Zeugniß seines Arztes bestätigt, sein Leiden, sich äußernd namentlich in einer

Lähmung des rechten Armes, unheilbar sei. Der Rath Dr. Wunderlich, jetzt im 69. Lebensjahre stehend, hat seit 27 Jahren dem Oberappellationsgerichte als Rath angehört. Diese seine langjährige Dienstzeit, seine bedeutenden amtlichen Leistungen und die Erwägung, daß der Antragsteller bei der bevorstehenden Auflösung des Oberappellationsgerichts in seinen bisherigen Gehaltsverhältnissen belassen werden müßte, rechtfertigen den Beschluß, wozu sich die Senate ihrerseits vereinigt haben, daß derselbe, da seine Pensionirung jetzt erforderlich, unter Belassung seines vollen Gehalts als Pension sowie der ihm bei seiner Anstellung zufolge Art. 8 der Uebereinkunft vom 30. Juli 1819 und §§ 13 und 14 der Oberappellationsgerichtsordnung gewährleisteten Abgabefreiheit und sonstigen Rechte in den Ruhestand zu versetzen sei.

Mit dem Bemerken, daß, da das Gericht nach dem Austritt des Antragstellers noch mit fünf Mitgliedern besetzt bleibt, dessen Pensionirung nach Beschluß der Senate eine Wiederbesetzung der Stelle nicht erforderlich macht, ersucht daher der Senat die Bürgerschaft, sich auch ihrerseits damit einverstanden zu erklären, daß der Oberappellationsgerichtsrath Dr. Wunderlich mit Belassung seines vollen Gehalts als Ruhegehalt und unter Erhaltung der ihm als Rath des Oberappellationsgerichts zustehenden Rechte und Freiheiten in den Ruhestand zu versetzen sei.

2. Hollerallee.

Der Senat hat sich nicht davon überzeugen können, daß das von der Bürgerschaft genehmigte Project der Umpflanzung vor dem von der Baudeputation empfohlenen Project der Lichtung der Hollerallee den Vorzug verdiene. Er hat daher, um gegenüber der Meinungsverschiedenheit hiesiger Sachverständiger eine sichere Grundlage für die Entscheidung zu gewinnen, eine Begutachtung durch drei unparteiische, im Gartenbau resp. Forstwesen erfahrene Sachkundige veranlaßt. Der wesentliche Inhalt der abgegebenen Gutachten ist im nachfolgenden Auszuge enthalten.

Der Senat vermag im Hinblick auf die übereinstimmenden und mit guten Gründen unterstützten Aeußerungen der drei Sachkundigen nicht, sich dem Beschlusse der Bürgerschaft anzuschließen. Nach Allem, was vorliegt, kann jedenfalls die Besorgniß nicht zurückgewiesen werden, daß bei der Umpflanzung eine größere oder geringere Zahl der zu versetzenden Eichen absterben oder verkümmern und deren Ersatz durch junge Bäume nöthig, hierdurch aber die harmonische Ausbildung der schönen Allee für die Dauer geschädigt werden würde. Unter diesen Umständen erscheint auch die Auswendung von M. 5000 für ein solches, in seinem Erfolge mindestens höchst zweifelhaftes Project nicht gerechtfertigt.

Demzufolge fordert der Senat die Bürgerschaft zu einer nochmaligen Prüfung der Sache unter Berücksichtigung des Inhalts der nachfolgenden Gutachten auf. Im Fall der Genehmigung des Antrags der Baudeputation wird er diese beauftragen, für eine besonders sorgsame Ausführung der empfohlenen Lichtung, unter sachgemäßer Benützung des Rathes der Sachverständigen, Sorge zu tragen.

Gutachten des Garteninspectors Cassebohm aus Rastede, Obergärtners Dehle aus Blumenthal und Forstraths Krömmelbein aus Barel.

Die Sachverständigen Cassebohm und Dehle haben sich hier eingefunden und nach Besichtigung der Hollerallee und Prüfung der ihnen mitgetheilten Gutachten des Gartenbaudirectors Benque und Obergärtners Heins mit dem von letzterem aufgestellten Project und dessen Gründen ganz einverstanden erklärt. Dieselben fügen hinzu, daß wenn nach dem andern Project eine Reihe der Bäume verschoben werde, nie wieder eine gleichmäßige Allee entstehen würde, da die verpflanzten Bäume, welche mehrere Jahre gebrauchen, bis sie wieder zu richtigem Wachsthum gelangen, von den nicht verpflanzten üppig wachsenden Bäumen unterdrückt werden würden. Schon jetzt würden sich die Kronen bei Wegnahme eines Baums um den andern, ja sogar bei einigen Bäumen, wenn zwei zwischen denselben entfernt werden, berühren. Die genannten Sachverständigen betonen zum Schluß noch besonders, daß nach 10 bis 15 Jahren die nach dem Heins'schen

Project entstehenden Lücken ausgeglichen sein werden, während nach dem Benque'schen Project die Gefahr entstehe, daß die Bäume wieder, wie augenblicklich, zu sehr in einander wachsen. Dann sei aber keine Lichtung mehr möglich.

Der dritte Sachkundige, Forstrath Krömmelbein, ist zwar durch Unwohlsein am persönlichen Erscheinen verhindert worden. Er kennt jedoch seiner Erklärung nach die Hollerallee, bei deren Pflanzung er im Verein mit dem verstorbenen Urheber derselben mitgewirkt hat, genau und hat nach Einsicht der beiden Projecte und der Situationspläne sich in einem ausführlichen Gutachten gleichfalls dahin erklärt, daß er dem Project des Obergärtners Heins unbedenklich beitrete und demselben vor dem Project der Bürgerparkverwaltung den Vorzug einräume. Jenes Project, — führt derselbe aus —, biete die größtmögliche Sicherheit der Ausdauer und der ununterbrochenen ästhetischen Ausbildung der zu hohem Alter befähigten und bestimmten Eichenstämme dar, während es immer sehr gewagt sei, eine Verpflanzung der Eichen vorzunehmen, da in den weitaus meisten Fällen, auch selbst bei der sorgsamsten Ausführung des Versetzens so starker Stämme, die Mehrzahl derselben, wo nicht absterben, so doch an Gipfeldürre oder sonstigem Kränkeln leiden werde. Dies würde aber dem Auge für längere Zeit weit störender erscheinen, als es die vielleicht in 10 Jahren bis auf ein Unmerkliches wieder zeitlich zugewachsenen Lücken nach dem Heins'schen Project befürchten lassen. Derselbe Sachverständige spricht sich dann ferner darüber aus, daß die vollkommene ästhetische Ausbildung der Eiche als Lichtpflanze durch ein solches räumliches Standverhältniß, wie es nach dem letzteren Project beabsichtigt ist, bedingt sei und daß ihr möglichst lange Dauer und Widerstandskraft gesichert werde, wenn ein solcher Stand rechtzeitig und nicht erst in den spätern Jahren ihr verschafft werde. Zugleich beruhigt derselbe rücksichtlich der angeregten Befürchtung, daß der Bürgerpark durch die stärkere Lichtung der Allee den erforderlichen Schutz gegen die West- und Nordweststürme einbüßen werde, indem gerade, — wie vielfache Erfahrungen in exponirten Forsten bestätigen, — eine rechtzeitig eingeleitete lichtere Stellung der Schutzwand, weil solche zur raschen Erstarkung und möglichster Widerstandskraft führe, das zweckmäßigste sei, was geschehen könne.

Nachträglich hat sich dieser Sachkenner auch dem ihm zugesandten Gutachten der Herren Cassebohm und Dehle angeschlossen.

Zugleich sind rücksichtlich der Ausführung des befürworteten Planes von den drei Sachkundigen verschiedene Winke gegeben worden, welche bei der weiteren Beschlußnahme über die Ausführung der Lichtung in Erwägung zu ziehen sind. Es ist namentlich empfohlen worden, schwächere Bäume, welche bei der Lichtung nach der Reihenfolge stehen bleiben würden, nicht durch stärkere zu ersetzen, weil die jungen Bäume, welche alle gesund und kräftig im Wuchs seien, wenn sie Luft bekommen, sich rasch entwickeln werden, was bei dem Verpflanzen stärkerer Bäume nicht zu erwarten sei. Ferner ist auch ein sorgfältiges Beschneiden der Bäume von sachkundiger Hand nach der Lichtung zur Beförderung der besseren Entwicklung an kahlen Stellen, sowie darauf hingewiesen worden, daß es zweckmäßig erscheinen könne, die bereits an strengern Schluß gewöhnten Eichen erst allmählig und nicht zu plötzlich zum Vollgenuß des Lichts und freien Standes überzuführen. Demgemäß wird für die zum Abgang bestimmten Bäume vorerst nur ein entsprechendes Einkürzen und Auslichten der Kronen derselben, hauptsächlich an ihren den Standbäumen zugekehrten Seiten empfohlen, wodurch den letztern sofort ein bedeutendes Maß von Licht und Luft zu ihrer Kräftigung gewährt werden könne. Durch ein solches Verfahren würden auch die entstehenden Lücken von Anfang an weniger auffallend erscheinen.

